

Straßen und Plätze in historisch geprägten Ortsbereichen

Die Erfassung ihrer Bestandsmerkmale als Grundlage für Planung und Gestaltung.
1990

Problembeschreibung und Eingrenzung

Während in den 50er und 60er Jahren zahllose Straßen und Plätze in unseren Ortskernen ihre Identität unter dem Gebot der Verkehrs- bzw. Autogerechtigkeit einbüßten, waren es in den 70er Jahren vor allem die Hauptstraßen der Mittel- und Großstädte, die ihre überlieferten Straßenbilder den rasch wechselnden Moden von Fußgängerzonen opfern mußten. Seit dem Beginn der 80er Jahre kamen die Auswirkungen der im Grundsatz lobenswerten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung hinzu, die selbst entlegenste Dorfstraßen bis zur Unkenntlichkeit überformten oder großstädtisch aufputzten. Ein Ende dieser Entwicklung ist bislang nicht absehbar.

Ortsgrundrisse mit ihren Wegenetzen und Parzellenstrukturen zeigten in der Vergangenheit stets ein starkes Beharrungsvermögen gegenüber Veränderungen. So kommt es, daß Straßen und Plätze meist erheblich älter sind als die angrenzende Bebauung. Straßen und Plätze mit ihren historisch geprägten Bestandteilen, Gliederungselementen und Raumbildungen sind daher in besonderem Maße geeignet, als authentische Zeugnisse den geschichtlichen Werdegang von Siedlungsgefügen zu verdeutlichen. Sie sind ein wesentliches Grundgerüst des kulturellen Erbes in Dorf und Stadt.

Öffentliche Flächen hatten zu allen Zeiten eine vorwiegend dienende Funktion. Gliederung, Gestaltung und bauliche Ausformung der Straßen und Plätze erhielten ihre historische Prägung durch unterschiedliche Verkehrsansprüche, durch Handel, Gewerbe und Wohnen auf den angrenzenden Grundstücken, durch verschiedene Formen alltäglicher menschlicher Kommunikation, seltener durch Repräsentationsbedürfnisse. Bei der Frage nach der Bedeutung von Straßen und Plätzen für die jeweilige Ortsgeschichte, steht daher zunächst nicht die künstlerische Qualität ihrer heutigen Erscheinungsbilder im Vordergrund. Vielmehr ist zu fragen, welche meist bescheidenen und vertrauten Bestandteile und Gestaltungselemente der öffentlichen Flächen so viel Zeugniswert besitzen, daß sie wesentlich zum Verständnis der Ortsgeschichte beitragen.

Bestandserfassung als Grundlage denkmalgerechter Straßen- und Platzgestaltung

Ausgangspunkt der Erfassung, Beschreibung und Würdigung ist der untersuchte Straßenzug oder Platz in seiner gegenwärtigen Gestalt. In einer Bestandserfassung sind die Spuren der Geschichte an allen Elementen der Straße oder des Platzes, den umstehenden Gebäuden und dem umgebenden Siedlungsgefüge darzustellen.

Die Bestandserfassung geht alleine vom bestehenden Zustand aus und ist weder an bestimmten gestalterischen oder funktionalen Kriterien noch an einem angestrebten Planungsziel zu orientieren. Diese Forderung ist von besonderer Bedeutung, weil nur

durch die ständige Bezugnahme auf den realen Bestand des Straßenzuges oder Platzes und dessen historisch geprägte Bedeutung sowohl auf den Planungsablauf wie auch auf Planungskonzepte eingewirkt werden kann.

ARBEITSHILFEN

Die nachfolgende Aufzählung von Gesichtspunkten der Bestandsaufnahme und Analyse mit den entsprechenden Fragestellungen soll allen an Straßen- und Platzgestaltungsmaßnahmen Beteiligten helfen, die Bedeutung historisch geprägter Straßenzüge und Plätze für die jeweilige Ortsgeschichte zu erkennen. Bei der Beschaffung, Aufbereitung und Interpretation von vertiefenden planungsbezogenen Informationen über den historischen Bestand beraten die Denkmalämter. Als Arbeitshilfe für Bestandsaufnahmen und -analysen wird auf die Publikation von Richard Strobel und Felicitas Buch, Ortsanalyse, Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1986, hingewiesen. Eine kleine Literaturliste ist am Schluß dieses Arbeitspapiers abgedruckt.

1. Materialsammlung

- Beschaffung und Auswertung der vorhandenen Literatur (Kunstdenkmälerinventare, Denkmaltopographien, Ortschroniken, Zeitschriftenaufsätze; Hinweise dazu in den landeskundlichen Bibliographien der einzelnen Bundesländer).
- Beschaffung und Auswertung historischer Karten, Pläne und Straßenbauakten.
- Beschaffung und Auswertung historischer Straßen- und Platzansichten und alter Fotografien.
- Feststellung des denkmalwerten Baubestandes an der Straße oder am Platz und in ihrer näheren Umgebung (Bau- und Kulturdenkmale, Ensembles, Denkmalbereiche u.a.) durch Auswertung von Denkmal-Listen, Denkmalbuch, Denkmalverzeichnis und sonstigen Inventaren.

2. Bestandsaufnahme und Analyse

Topographie, Naturraum

- Wie verlaufen die Höhenschichtlinien im Bereich des Straßenzuges oder Platzes und der umgebenden Bebauung?
- Welchen Einfluß hatten Topographie und Baugrund auf Anlage und Gestaltung des Straßenzuges oder Platzes?
- Wie wurden Unregelmäßigkeiten und Eigenheiten des Geländes wie Mulden, Steigungen, Geländebrüche oder Wasserläufe ausgeglichen und angepaßt?
- Haben Topographie und Straßen-/Platzanlage eine städtebaulich unverwechselbare Situation hervorgebracht?

Ortsgrundriß

- Welche Funktion und Bedeutung kam dem Straßenzug oder Platz im historischen Ortsgrundriß zu, und wie hat sich diese Rolle im Siedlungsgefüge auf Verlauf und Gestalt ausgewirkt?
- Wurde der Straßenzug oder Platz durch überörtliche Einflüsse, z. B. durch einen alten Fernhandelsweg, oder alleine durch örtliche Vorgaben, z. B. durch den Bezug zur Ortsbefestigung, geprägt?

- Durch welche Entwicklungstendenzen, Erweiterungseinrichtungen, Achsenbezüge, Grenzlinien oder Abschnitte der Ortsbauentwicklung wurden Verlauf und Gestalt des Straßenzuges oder Platzes besonders beeinflusst?

Geschichte und Entwicklung einer Straße/eines Platzes (als Teil der Ortsgeschichte)

- Welche Ereignisse, Vorgänge und Phasen der Ortsgeschichte haben Anlage und Gestalt des Straßenzuges oder Platzes beeinflusst?
- Haben einschneidende historische Ereignisse wie Brände, Überschwemmungen oder Kriege ihre Spuren im Straßenbild/Platzbild hinterlassen?
- Wurden Anlage und Gestalt der Straße/des Platzes durch ehemals oder heute noch hier ansässige Bevölkerungs- oder Berufsgruppen geprägt?
- Haben frühere öffentliche Funktionen wie Märkte, Verteidigung, Wasserversorgung oder öffentliche Bauten und Sonderbauten auf die Gestaltung eingewirkt?

Umgebende Bebauung

- In welchem Umfang ist die Randbebauung des Straßenzuges oder Platzes von historischer Bausubstanz geprägt und welchen Bauepochen gehören die Gebäude an?
- Wie hat sich diese Randbebauung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verändert?
- Welcher historischen Grundhaltung sind Straße/Platz und angrenzende Bebauung heute zuzuordnen?

Straßenbaumaterial

- Welche Straßenbaumaterialien standen in natürlichen Vorkommen der umgebenden Landschaft zur Verfügung, z. B. Flußkiesel, Findlinge, örtliche Bruchsteine, Lehm für Backsteine. Welche sind daher als „ortsüblich“ oder „landschaftstypisch“ anzusprechen?
- Haben sich aussagefähige Reste älterer Straßenbeläge, gegebenenfalls auch unter jüngeren Asphaltüberzügen, erhalten?

Gestaltungselemente

- Welche historischen Gestaltungselemente des Straßenzuges oder Platzes wie Straßenprofile, Rinnen, Fahrspuren, Poller, Prellsteine, Brunnen, Freitreppen, Hausvorplätze, Bepflanzung haben sich erhalten?
- Wie haben sich diese Gestaltungselemente im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verändert?

3. Archäologie

Trotz jüngerer Bodeneingriffe durch die Anlage von Ver- und Entsorgungsleitungen ist davon auszugehen, daß unter der heutigen Straßendecke wichtige archäologische Befunde erhalten geblieben sind. Die fachgerechte Untersuchung dieser Bodenkunden kann erheblich zur Erhellung der Geschichte von Straßen und Plätzen beitragen und u. a. Hinweise liefern auf Veränderungen der Höhenlage, ältere Straßenprofile, historische Pflastermaterialien oder auf ehemalige Standorte von Brunnen, Denkmälern und Kleinbauten im öffentlichen Raum. Ebenfalls lassen sich Aufschlüsse über einschneidende Veränderungen von Straßen, Plätzen und umschließender Bebauung gewinnen, die von Brandkatastrophen, Kriegszerstörungen oder

städtebaulichen Planungen ausgingen. Die Kenntnisse der Geschichte der Stadt- und Siedlungstopographie lassen sich dadurch wesentlich erweitern.

Da solche Erhebungen sorgfältiger Vorbereitung und Ausführung durch den archäologisch geschulten Fachmann bedürfen, geht dieses Arbeitsblatt nicht näher darauf ein. Die archäologische Denkmalpflege ist daher möglichst frühzeitig an Planungsvorbereitungen zu beteiligen.

4. Zusammenfassende Bewertung

Das Ergebnis der historisch ausgerichteten Bestandsaufnahme und Analyse sollte unter der folgenden Fragestellung zusammengefaßt und für die weiteren Bewertungs- und Abwägungsschritte anschaulich dargestellt werden:

- Welche Bestandteile der Straße oder des Platzes sind als beachtenswert bzw. als schätzenswert einzustufen, weil sie für die Orts- und Straßenbaugeschichte wesentlich und für das Verständnis des heutigen Straßen- oder Platzbildes von Bedeutung sind?

5. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Der zusammenfassenden Bewertung des Straßenzuges oder Platzes müssen Planungsempfehlungen folgen, die die Erhaltung oder Beachtung ihrer geschichtlichen Prägung sichern. Je nach Bedeutung der historischen Überlieferung zeichnen sich etwa folgende Vorgehensweisen ab:

- a) In wenigen, besonders geschichtsträchtigen Fällen wird man die Straße oder den Platz als Bau- bzw. Kulturdenkmal einstufen. Großzügige Umgestaltungen verbieten sich dann. Erhaltene Gliederung, historische Ausstattung und überkommene Oberfläche bzw. Pflasterung werden behutsam instandgesetzt und, wo erforderlich, ergänzt.
- b) Bei einer größeren Zahl von Fällen wird man nur für einzelne, bedeutende Bau- und Gestaltungselemente deren Erhaltung, Beachtung oder Wiederholung in der Planung fordern, so z. B. für eine topographisch unverwechselbare Situation, eine charakteristische Rinnenführung und Profilierung, besonders ortstypisch gestaltete Hausvorplätze oder traditionelle Baumaterialien.
- c) Bei allen übrigen Maßnahmen wird es außer der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf Charakter und Bedeutung der umgebenden historischen Bebauung keine denkmalpflegerischen Bindungen geben.

Sofern der untersuchte Straßenzug oder Platz in der Nachbarschaft von Bau- bzw. Kulturdenkmälern liegt, prüfen die Denkmal-(schutz-)behörden, ob die Planung Belange des Denkmalschutzes berührt. Entsprechendes gilt für Ensembles, Gesamtanlagen, Denkmalbereiche, geschützte Baubereiche und Gebäudegruppen sowie deren Umgebung. Die Denkmal-(schutz-)behörden sind auch dann zu beteiligen, wenn durch die Baumaßnahmen die Aufdeckung von archäologischen Funden und Fundstellen bzw. von Bodendenkmälern zu erwarten ist.

Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1990 erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“